

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen
am 10.06.2022**

TOP 6

Jugendsozialarbeit in der Stadtgemeinde Bremen: Umsetzung des ESF Plus Bundesprogramms „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“

A. Problem

Die Initiative *JUGEND STÄRKEN* des *Bundesjugendministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* umfasst Programme, die jungen Menschen mit benachteiligten Startbedingungen bei der Integration in Schule, Beruf und Gesellschaft unterstützen. Das in der Stadtgemeinde Bremen umgesetzte ESF-Modellprogramm „*JUGEND STÄRKEN im Quartier*“ endet nach sieben Jahren am 30.06.2022.

Seit April 2015 wird in der Stadtgemeinde Bremen das, in zwei ESF-Förderphasen aufgeteilte, Modellprogramm durch vier freie Trägern – AWO (Nord), Caritas (Süd), Petri&Eichen (Ost) und WaBeQ (Mitte/West) - in regionalen Zuständigkeiten umgesetzt. Für die Projektkoordination wurde im Amt für Soziale Dienste im Sozialzentrum 6 eine halbe Personalstelle eingerichtet. Dieser obliegt die kontinuierliche Projektevaluation, berät und begleitet die Projekte fachlich und administrativ, betreut geschäftsführend einen Projektträgerrat und ist für die Vernetzung der Angebote in der Stadtgemeinde Bremen zuständig.

Über den gesamten Projektzeitraum wurden 1218 junge Menschen im Alter von 16 – 26 Jahren erreicht. Der niedrighschwellige Zugang zu den dezentralen Anlaufstellen sowie die Bausteine der Projektgestaltung - Clearing, Case Management und die Durchführung von kurzzeitigen Mikroprojekten – sind für die Zielerreichung der Verselbstständigung sowie Integration in Ausbildung und Arbeit bedeutsam.

Im Zuge der Evaluation der Projekte wurde ersichtlich, dass die Thematiken Wohnen/Wohnungslosigkeit/„Sofahopping (versteckte Wohnungslosigkeit)“ verstärkt von jungen Menschen benannt und als eine besondere Hürde auf dem Weg in die Selbstständigkeit darstellt.

Die Programmkosten werden bis zum 30.06.2022 durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und durch kommunale Mittel finanziert.

Das neu aufgelegte ESF Plus-Programm „*JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit*“ unterstützt Kommunen dabei Angebote für junge Menschen an der Schwelle zur Selbstständigkeit mit besonderem Unterstützungsbedarf zu initiieren.

B. Lösung

Das neue ESF Plus-Programm „*JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit*“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, fördert die Ausgestaltung von sozialpädagogischen Angeboten für junge Menschen im Alter zwischen 14 bis einschließlich 26 Jahren mit folgender Zielsetzung:

1. Individuelle und rechtskreisübergreifende Unterstützung bei der Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit und selbstständigen Lebensführung;
2. Begleitung in gesicherte Wohnverhältnisse;
3. Sicherung sozialer Integration - mit Hinblick auf den Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt;
4. Reduzierung bestehender individueller Armutsrisiken.

Der Programmfokus liegt ab dem 01.08.2022 auf der sozialen Integration junger Menschen und setzt einen besonderen Schwerpunkt auf das Thema Wohnen. Die Sicherung des eigenen Wohnraums stellt die Basis für eine Stabilisierung der individuellen Lebenssituation dar. Vor allem junge Menschen mit multiplen Problemlagen bedürfen dieser soliden Basis, um den Prozess der Verselbständigung erfolgreich für sich gestalten bzw. in Angriff nehmen zu können.

Die Zielsetzung junge Menschen bei der sozialen Integration zu unterstützen, umfasst den Übergang zwischen Schule und Beruf. Ein Meilenstein im Leben junger Menschen ist eine selbstbestimmte Integration in den Ausbildungsmarkt, Studium und perspektivisch dem ersten Arbeitsmarkt. Diese schafft Stabilität und fördert eine nachhaltige Verselbständigung sowie die Reduzierung individueller Armutsrisiken.

Ein breit aufgestelltes Beteiligungsformat und der Fachdiskurs auf Arbeitsebene zwischen rechtskreisübergreifenden überörtlichen, örtlichen und Freien Trägern ergab, dass in der Stadtgemeinde Bremen für die Zielgruppe junger Menschen des ESF Plus Modellprogramms, vor allem im Arbeitsbereich Wohnen, hohe Beratungs- und Unterstützungsbedarfe gesehen werden. Junge Menschen sind auf dem Wohnungsmarkt häufig benachteiligt. Den gestellten Ansprüchen an Mieter:innen können sie häufig nicht entsprechen. Kostengünstiger Wohnraum ist in der Stadtgemeinde Bremen knapp.

Die Partizipation der Stadtgemeinde Bremen an dem neuen ESF Plus Modellprogramm „*JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit*“ verstärkt die kommunale Angebotslandschaft um eine an den Bedürfnissen der beschriebenen Klientel ausgerichteten Hilfebaustein.

Für das ESF Plus-Programm „*JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit*“ werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend pro Kommune maximal 1,1 Mio. € für die gesamte Förderperiode von fünf Jahren zur Verfügung gestellt. Um die maximale Förder-summe zu erhalten, müssen von der Stadtgemeinde Bremen insgesamt 1,65 Mio. € kofinanziert werden.

Jahr	kommunale Mittel	ESF-Mittel
2022	150.000,00 €	100.000,00 €
2023	300.000,00 €	200.000,00 €
Σ	450.000,00 €	300.000,00 €

Die hier vorgestellte Förderperiode des Programms läuft bis zum 31.12.2027.

Das Amt für soziale Dienste steuert und koordiniert, wie in den vergangenen Förderphasen, die Umsetzung der Vorhaben und arbeitet rechtskreisübergreifend mit freien Trägern, Jobcenter, Agentur für Arbeit und weiteren Kooperationspartnern zusammen. Die Projekte werden durch Freie Träger der Jugendhilfe umgesetzt. Ein Förderaufruf (Anlage 1) wurde am 11.04.2022 verschickt.

C. Alternativen

Alternativen werde nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Für das Projekt stehen Haushaltsmittel in Höhe von 450 T € für die Haushaltsjahre 2022/2023 zur Verfügung.

Die Angebote des ESF Plus Programms: „*JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit*“ stehen grundsätzlich allen jungen Menschen unabhängig von ihrer geschlechtlichen Zuordnung zur Verfügung.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wird in der AG n. § 78 der Kinder und Jugendförderung am 01.06.2022 zu Beratung vorgelegt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Umsetzung von Projekten der ESF Plus Programmförderung „*JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit*“ zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss bittet um erneute Berichterstattung über das ESF-Bundesprogramms „*JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit*“ im zweiten Quartal 2023.

Anlage:

1. Förderaufruf: Interessenbekundungsverfahren „Beratungs- und Begleitungsprojekte“ im Rahmen von „*JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit*“



Amt für Soziale Dienste, Hansator 11, 28217 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Grönert
Zimmer 3-22 / 3.Stock
Tel. (0421) 361-16862
Fax (0421) 496-16862
Timon.Groenert@afsd.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
450-JAL
Bremen, 07.04.2022

www.soziales.bremen.de

Interessenbekundungsverfahren „Beratungs- und Begleitungsprojekte“ im Rahmen von „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Soziale Dienste / Jugendamt Bremen beabsichtigt, im Rahmen des Programms „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ (JUST:BEst) Beratungs- und Begleitungs-Projekte zu initiieren.

Das Verfahren steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Wir übermitteln Ihnen hiermit das Interessenbekundungsverfahren und bitten Sie, diese Informationen ggf. weiterzuleiten.

Eingehende Interessenbekundungen können bei der Auswahl nur berücksichtigt werden, wenn die im Interessenbekundungsverfahren beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind. Qualifizierte und unterschriebene Interessenbekundungen sind unter Angabe der notwendigen Informationen schriftlich oder elektronisch bis zum 22.05.2022 um 23:59 (Post- bzw. E-Maileingang) an das Amt für Soziale Dienste, Jugendamtsleitung, z.Hd. Timon Grönert, Hansator 11, 28217 Bremen, zu richten.

Dienstgebäude/Eingang:

Hansator 11
28217 Bremen



Bus/Straßenbahn:

Haltestelle Konsul-Smidt-Str.
Linie 3, 5, 20, 28

Sprechzeiten:

Nach telefonischer
Vereinbarung



Bankverbindungen:

**Deutsche Bundesbank,
Filiale Hannover**

IBAN DE18 2500 0000 0025 1015 01
BIC: MARKDEF1250

Sparkasse Bremen

IBAN:DE07 2905 0101 0082 8329 65
BIC: SBREDE22XXX



Haupteingang

www.amtfuersozialedienste.bremen.de

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0

www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Der programmspezifische Förderleitfaden zur finanztechnischen Umsetzung sowie die Förderrichtlinie des Modellprogramms „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ wurden bislang noch nicht veröffentlicht. Sobald der Bund die benannten Dokumente zur Verfügung stellt, werden wir diese umgehend an Sie weiterleiten.

Bei Fragen zu den Rahmenbedingungen wenden sich interessierte Träger bitte an Andrea Mann (0421 361 88910, andrea.mann@afsd.bremen.de).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Timon Grönert

Jugendamtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Das Amt für Soziale Dienste als Jugendamt Bremen beabsichtigt, im Rahmen des Programms „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ Beratungs- und Begleit-Projekte zu initiieren.

Zu diesem Zweck werden interessierte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Bremen hiermit zur

Interessenbekundung

aufgefordert.

Das Verfahren steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Mit dem neuen Modellprogramm (siehe auch <https://www.jugend-staerken.de/just/programme/just-best>) fördert das BMFSFJ Kommunen dabei, junge Menschen, die von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit bedroht sind, zu unterstützen. „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ kombiniert verschiedene sozialpädagogische Hilfsangebote, die passgenau entsprechend der Bedarfslage der Zielgruppe in der Kommune ausgestaltet werden. Ziel des Modellprogramm ist es,

- junge Menschen mithilfe sozialpädagogischer Unterstützung individuell und rechtskreisübergreifend bei der Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit und selbständigen Lebensführung zu begleiten.
- junge Menschen in gesicherte Wohnverhältnisse zu bringen.
- die soziale Integration junger Menschen zu sichern – auch im Hinblick auf den Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
- bestehende Armutrisiken zu reduzieren.

Junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen, individuellen Beeinträchtigungen und / oder integrationsspezifischen Problemen, die sich an der Schwelle zur Selbständigkeit befinden und auf keine familiäre Unterstützung zurückgreifen können oder aus dem Jugendhilfesystem herausgefallen sind, sind überdurchschnittlich stark von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht oder betroffen. Ihre Situation ist häufig durch eine fehlende oder nur geringe schulische und berufliche Qualifikation, durch gesundheitliche Einschränkungen oder problematische Wohnbedingungen gekennzeichnet. Viele von ihnen sind teilweise mit weiteren individuellen Einschränkungen wie z. B. Sucht, Behinderung, psychischen Problemen oder akuten Krankheiten konfrontiert.

Trotz unterschiedlicher Hilfsmaßnahmen, die das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vorsieht, haben die Erfahrungen aus den vergangenen Förderperioden des Europäischen Sozialfonds (ESF) gezeigt, dass in den Kommunen in Deutschland (sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum) nach wie vor ein Bedarf an Angeboten zur Unterstützung junger Menschen an der Schwelle zur Selbständigkeit besteht. Gerade die oben benannten jungen Menschen haben Schwierigkeiten, ihre persönliche, soziale und berufliche Integration in die Gesellschaft alleine zu bewältigen und fallen v.a. nach Erlangen der Volljährigkeit noch zu häufig „durchs Raster“.

Die folgend beschriebenen Jugendlichen sind Zielgruppe des Förderaufrufs:

1. Von (verdeckter) Wohnungs- oder Obdachlosigkeit bedrohte oder bereits betroffene junge Menschen im Alter zwischen 16 bis einschließlich 26 Jahren (sog. Sofahopper und Wohnraumgesprächler).

2. Entkoppelte junge Menschen im Alter zwischen 16 bis einschließlich 26 Jahren mit Unterstützungsbedarf in Übergangsprozessen, die nur einen unzureichenden Zugang zu vorhandenen Hilfsangeboten finden bzw. nicht mehr von diesen erreicht werden.

Im Rahmen des Modellprogramms werden gezielt Maßnahmen mit Methoden und adäquaten Ansätzen für Jugendliche, die sonst nicht erreicht werden, gefördert. Mit Hilfe sozialräumlicher und stadtzentraler Unterstützungsnetzwerke sowie individueller Unterstützungsleistungen sollen junge Menschen ressourcenorientiert und effizient zu einer eigenständigen Lebensführung befähigt und in stabilen Wohnverhältnissen untergebracht werden. Unter zentraler Verantwortung der Kommune wird dabei ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Jugendsozialarbeit realisiert, um innovative Ansätze und Herangehensweisen bei der Unterstützung junger Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu entwickeln und zu erproben im Hinblick auf den individuellen Übergangsprozess.

Es wird um Projektvorschläge für Projekte gebeten, die in den Anlagen „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit – Interessenbekundungsverfahren zu Beratungs- und Begleitprojekten“ beschrieben sind.

Das Amt für Soziale Dienste als Projektträger wird beim BMFSFJ den vorzeitigen Maßnahmebeginn zum 01.07.2022 beantragen. Deshalb sollten interessierte freie Träger den ihnen frühestmöglichen Projektbeginn für die Beratungsangebote nennen – spätester Beginn ist der 01.09.2022. Projektende für alle Teilprojekte ist der 31.12.2027.

Durch die Übertragung dieser Aufgaben an (auch sozialräumlich) erfahrene freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe soll sichergestellt werden, dass die erforderliche Fachlichkeit zur Durchführung nachweislich zur Verfügung steht und für die Umsetzung der unterschiedlichen Aufgabenstellungen eingesetzt werden kann. Die Vergabe der Trägerschaft setzt daher voraus, dass der zukünftige Träger die im Folgenden aufgeführten Kriterien erfüllt. Ebenso sind grundlegende Abläufe, Verfahrensweisen und weitere Voraussetzungen, die innerhalb des Förderprogramms festgelegt werden, anzuerkennen und einzuhalten:

- Trägereigenschaften gem. §74 SGB VIII
- Erfahrungen in der Arbeit mit der Zielgruppe
- Gewährleistung des Fachkräftegebots auch unter Einbeziehung der Maßgaben des Gender Mainstreamings
- Konzeptionelle Umsetzung des Projektziels im Sinne der genannten Projektbeschreibungen
- Anwendung des projekteigenen elektronischen Monitoring-Verfahrens (Fallakte)
- Bereitschaft, Kooperationen und Vernetzungen mit anderen Akteuren herzustellen und weiterzuentwickeln, sowie Bereitschaft und Fähigkeit zur Flexibilität bei der Ausrichtung der Angebote bei veränderten Bedarfslagen und Rahmenbedingungen

Nähere Informationen zum Projektauftrag erhalten interessierte Träger von Andrea Mann (0421 361 88910, andrea.mann@afsd.bremen.de).

Antragsfrist ist der **22.05.2022** (23:59). Es können nur Anträge bearbeitet werden, die vollständig, fristgerecht und unterzeichnet eingegangen sind. Ein elektronischer Eingang in Form eines Scans des unterzeichneten Antrags ist ebenfalls möglich.

Qualifizierte Interessenbekundungen müssen unter Angabe mindestens der folgenden Informationen schriftlich an das Amt für Soziale Dienste, Jugendamtsleitung, z.Hd. Timon Grönert, Hansator 11, 28217 Bremen, gerichtet werden:

- Name, Sitz und Rechtsform des Trägers
- Darstellung der Erfahrungen in der Arbeit mit der Zielgruppe und der Vorstellung zur Arbeit im relevanten Sozialraum.
- Beschreibung der konzeptionellen und terminlichen Vorstellungen, der Kooperation und Vernetzung sowie der Finanzplanung.

Anlagen:

- JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit – Interessenbekundungsverfahren zu Beratungs- und Begleitprojekten

JUGEND STÄREN: Brücken in die Eigenständigkeit (JUST:BEst)

Interessenbekundungsverfahren zu Beratungs- und Begleitprojekten

(Stand 11.04.2022)

Laufzeit:

Innerhalb der Projektlaufzeit vom 01.07.2022 – 31.12.2027

Zielgruppen:

Der Fokus des neuen Projekts liegt auf jungen Menschen ab 16 bis einschließlich 26 Jahren, die Unterstützung benötigen, weil sie zu einer eigenständigen Lebensführung noch nicht in der Lage und

1. von (verdeckter) Wohnungs- oder Obdachlosigkeit bedrohte oder bereits betroffen (sog. Sofahopper und Wohnraumgesprächler) sind.
2. entkoppelte junge Menschen in Übergangsprozessen sind, die nur einen unzureichenden Zugang zu vorhandenen Hilfsangeboten finden bzw. nicht mehr von diesen erreicht werden.

Zielsetzung:

Wohnungslosigkeit junger Menschen ist kein Randphänomen, charakterisiert sich jedoch durch Unsichtbarkeit der Betroffenen. Als Hauptursache gelten familiäre Problemlagen. Weitere Faktoren, wie physische und psychische Gewalt, sozialstrukturelle Gegebenheiten und individuelle Problemlagen können prekäre Wohnsituationen (provisorische, unsichere oder minderwertige Unterkünfte) und (drohenden) Wohnraumverlust bis zur Wohnungslosigkeit befördern. Die Suche bzw. Sicherstellung von geeignetem Wohnraum für die Zielgruppe wird zusätzlich durch Diskriminierung aus rassistischen Gründen, Armut, fehlende finanzielle Stabilität, vorhandene Schuldenproblematik, bürokratische Hürden sowie fehlender bezahlbarer Wohnraum im angespannten Wohnungsmarkt Bremens erschwert.

Das Ziel ist, die o.g. Zielgruppen über Methoden der Jugendsozialarbeit soweit zu erreichen, zu aktivieren und zu stabilisieren, dass sie zu einer eigenständigen Lebensführung befähigt werden und in stabile Wohnverhältnisse einmünden können. Neben der Begleitung der persönlichen Entwicklung des jungen Menschen umfasst es auch die Aufgabe der (beruflichen) Perspektivplanung mit dem Ziel der (finanziellen) Selbständigkeit. Die Beratungs- und Begleitprojekte stellen das Verbindungsglied zwischen den bestehenden Integrations- und Qualifizierungsangeboten und den jungen Menschen dar, die von den Angeboten bisher nicht erreicht werden. Konzeptionell ist daher auf die Besonderheit der beschriebenen Zielgruppe Rücksicht zu nehmen. Bei der Projektumsetzung sind die Angebotsbausteine „mobiler Ansatz“, „Clearing“ und „Case Management“ zu berücksichtigen, um die heterogenen Bedarfe der Zielgruppe abzudecken.

Zu schließende Förderlücken sind:

- **Niedrigschwellige Anlaufstellen**

Für den Teil der benachteiligten jungen Menschen, die sich an der Schwelle zur Selbstständigkeit befinden und keinen oder nur unzureichenden Zugang zu quartiersnahen Hilfsangeboten haben, fehlen sozialräumlich verortete Anlaufstellen mit unkompliziertem Zugang und adressatengerechter Kommunikation, die ein zeitlich wie individuell flexibles Angebot bereithalten. Dort kann ein niedrigschwelliges Clearing erfolgen, bei dem die Ermittlung der für die jungen Menschen relevanten Themen (Wohnraumberatung, Fragen zur Verselbständigung) und Herausforderungen im Vordergrund steht. Kurzfristige Hilfestellungen können schnell gegeben werden, eine Übernahme in einen längerfristigen Beratungsprozess ist ebenfalls möglich.

- **Wohnraumberatung und- suche in Verbindung mit praktischer Umzugshilfe**

Die Beratungs- und Begleitangebote bieten eine umfassende, längerfristige Unterstützung, die in einer Übergangsphase idealerweise durch die Familie geboten wird, auf deren Unterstützung die Adressatengruppe jedoch nicht zurückgreifen können: Wohnraumsuche, die Erstellung von Wohnungsbewerbungen mitsamt dafür notwendiger Dokumente und Nachweise sowie Begleitung bei Wohnraumbesichtigungen, verknüpft mit praktischer Umzugshilfe und Nachbetreuung, um einem möglichen Wohnraumverlust präventiv entgegen zu wirken. Um diese Prozessbegleitung zu gewährleisten, ist eine intensive sozialpädagogische Unterstützung entscheidend für einen gelingenden Übergang, einer nachhaltigen Stabilisierung sowie einem längerfristigen Verbleib im Wohnraum.

- **Begleitung des Übergangprozesses**

Individuelle Betreuung und Begleitung mit dem Ziel der Verselbständigung im Sinne einer eigenverantwortlichen und damit auch perspektivisch eigenfinanzierten Lebensführung. Im Mittelpunkt dieser Förderlücke steht die nachhaltige Stabilisierung der Rahmenbedingungen (Finanzen, Wohnen) sowie das Erlernen des Umgangs mit und Kennenlernen der Anforderungen von Behörden, Vermietern, Arbeitgebern usw.

- **Elternarbeit**

Für die gelingende Perspektivbildung und Reduzierung von Armutsrisiken kann die Rolle der Eltern von herausragender Bedeutung sein. Im Bedarfsfall ist durch geeignete Elternarbeit eine förderliche Zusammenarbeit im Sinne der jungen Menschen zu entwickeln.

Abgrenzung zur aktuellen Förderphase „Jugend Stärken im Quartier“

Für die hier ausgeschriebene neue ESF Plus-Förderphase wurde seitens des Bundes eine Schwerpunktverschiebung zur aktuell laufenden 2. Förderphase vorgenommen. Im Fokus stehen nun junge Menschen, die bei der selbständigen Lebensführung und der Sicherstellung eines Wohnverhältnisses Unterstützung brauchen. Das Thema „Wohnen“ in seiner ganzen Breite ist zentral und soll sich als Bezugspunkt in allen Projektangeboten wiederfinden. Die Abgrenzung zu der bisherigen Förderung wird wie folgt beschrieben:

„Wichtig ist dabei, dass – anders als im laufenden ESF-Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ – nicht mehr der Übergang von der Schule in den Beruf zentrales Element des Programms ist, sondern es vielmehr um eine ganzheitliche Unterstützung hinzu einer eigenständigen Lebensführung gehen soll (beispielsweise: Versorgung mit Wohnraum, Anbindung an Sozialleistungsträger, Sicherung des Lebensunterhalts et cetera). Die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist dabei auch wichtig, aber neben anderen nur ein Element des Programms und nicht mehr so zentral wie derzeit bei JUGEND STÄRKEN im Quartier.“ (aus: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, FAQ zur Interessenbekundung JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit Stand: 1. Februar 2022, S. 11)

Zusammenarbeit mit AfSD und Kooperationspartnern:

Die Beratungs- und Begleitangebote von JUST:Best sind Teil des Angebots der Jugendsozialarbeit, das die kommunale Jugendhilfe in ihrer Leistungsstruktur vorhält. Sie bedeuten mit ihrem Aufgabenprofil eine Ergänzung zu dem Tätigkeits- und Angebotsspektrum der Jugendhilfe in der Jugendberufsagentur des AfSD. Eine enge Zusammenarbeit wird vorausgesetzt. Einheitliche Kriterien für die Bestimmung von Übergabeschnittstellen und Qualitäten der Kooperation werden gemeinsam entwickelt.

Die Verknüpfung und der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung von Netzwerkstrukturen mit Akteuren, die bereits im Arbeits- und Themenfeld Wohnen tätig sind, ist Bestandteil der Projektarbeit. Die Kooperation mit der Zentralen Fachstelle Wohnen des AfSD, die jungen Menschen Notunterkünfte bereitstellt, wird vorausgesetzt. Bei der Vernetzung mit stadtzentral agierenden Akteuren handeln die Teilprojekte gemeinsam.

Jedes JUST:Best-Teilprojekt hat sicherzustellen, dass zu Beginn der Projektphase mit den einschlägigen (sozialräumlichen) Angeboten zu Wohnraumfragen, beruflichen Integration und Qualifikation sowie Akteuren aus dem Hilfesystem zur sozialen Integration Kontakt aufgenommen wird und Vereinbarungen über Formen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit und gegebenenfalls Vermittlung/Übergabemodalitäten getroffen werden.

Die Schulen der Förderbereiche stehen nicht im Fokus der Zusammenarbeit, können für die Umsetzung von Gruppenangeboten (z.B. Projektwochen) im Kontext der mobilen Beratung jedoch eingebunden werden.

Zentrale Koordinierung und Steuerung:

Jedes Teilprojekt arbeitet in einem regelmäßig tagenden Projektrat mit der kommunalen Koordinierungsstelle und den für die Durchführung der Bausteine geförderten freien Trägern mit.

Die Teilprojekte arbeiten bezüglich der Dokumentation, Mittelabrufe, Verwendungsnachweisführung und Falldokumentation mit den verantwortlichen Stellen des Bundes und der kommunalen Koordinierungsstelle zusammen. Über die Arbeit mit den jungen Menschen ist eine elektronische Fallakte zu führen, die auch dem Nachweis gegenüber den Mittelgebern dient.

Im Sinne der kleinräumlichen Jugendhilfeplanung des Jugendamtes sowie der Erfolgssteuerung bewerten die Teilprojekte gemeinsam mit der kommunalen Koordinierungsstelle, in welchem Umfang die vorgehaltene Infrastruktur die Bedürfnisse der jungen Adressaten erfüllt bzw. bedarfsgerecht weiterzuentwickeln ist.

Beschreibung der Beratungs- und Begleitprojekte

1. JUST:BEst Nord

Standorte und Haupteinzugsgebiete:

Stadtteile: Blumenthal, Vegesack, Burglesum

Die Teilnehmer:innen müssen sich zum überwiegenden Teil in den Haupteinzugsgebieten aufhalten.

Der Standort (Postadresse) des Teilprojekts muss in einem der genannten Stadtteile liegen. Gewünscht ist die räumliche Anbindung der Anlaufstelle in einem der besonders benachteiligten Quartiere. Als Standort genutzt wird nach Möglichkeit ein im Fördergebiet liegendes Jugendzentrum oder Bürgerhaus. Die weiteren Fördergebiete der Region sind in die Arbeit des Projektes einzubeziehen. Die Arbeitsweise ist ggf. unter Nutzung weiterer jugendaffiner Räume mobil zu gestalten.

Budget:

120.000 € im Verlauf von 12 Monaten

Beschreibung:

Mit der Durchführung beauftragt wird ein freier Träger der Jugendhilfe, der durch ein Interessenbekundungsverfahren gesucht und ausgewählt wird. Ziel ist es, für entkoppelte junge Menschen, die keinen bzw. nur einen unzureichenden Zugang zu quartiersnahen Hilfsangeboten haben und Unterstützung bei der eigenen Lebensführung benötigen und/oder von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, folgende Leistungen zugänglich zu machen:

- Mobile Beratung,
- Sozialpädagogisches Clearing,
- Case Management

Durch die verschiedenen Bausteine bekommt das Beratungs- und Begleitprojekt die notwendige Vielfalt an Handlungsoptionen, um die genannten Förderlücken zu schließen und individuell passende Unterstützungsformate anzubieten.

Konkrete Hinweise von einzelnen jungen Menschen, für die eine professionelle sozialpädagogische Kontaktaufnahme angeraten wird, werden innerhalb und außerhalb der formalen Institutionen im Sozialraum auf verschiedene Weise gegeben. Um diesen nachgehen zu können, sind Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bzw. der aufsuchenden Arbeit des Fördergebiets zu nutzen oder spezifisch für besondere infrastrukturelle Anforderungen zu entwickeln.

Kontakte zu jungen Menschen sollen sowohl über die im Fördergebiet tätigen Regionalteams der aufsuchenden Cliquenarbeit als auch über eine enge Zusammenarbeit mit den in den Fördergebieten liegenden Jugendzentren sowie weiteren Akteuren hergestellt werden. Durch enge Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement und der Zentralen Fachstelle Wohnen werden Zugänge für Personen und/oder Personengruppen entstehen.

Soweit sich über das Clearing Schnittstellen zu weiterführenden Beratungs-, Orientierungs- und Vermittlungsangeboten (bspw. des Jobcenters, der Agentur für Arbeit oder des Bildungssystems) ergeben und bei den Hilfesuchenden die Bereitschaft und Motivation zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung dieser Angebote zeigt, soll dorthin im Sinne des Empowerment-Ansatzes vermittelt werden. Bei Bedarf wird über das Teilprojekt eine Begleitung im ersten Schritt angeboten („warme Übergabe“).

Junge Menschen, die eine intensive und umfassende Begleitung benötigen, können bis zu 18 Monaten in das Case Management aufgenommen werden.

Soweit in den Fördergebieten durch Zusammenarbeit mit Jugendmigrationsdiensten, durch Vereine und Migrantenselbstorganisationen verbesserte Zugänge zu bildungsfernen jungen Menschen und ihren Familien eröffnet werden können, sind diese unbedingt als enge Kooperationspartner einzubinden. Junge Frauen, die bei der Entwicklung einer selbstbestimmten Zukunftsperspektive besondere Unterstützung brauchen, sind in der Konzeptentwicklung zu berücksichtigen.

ESF-Outputindikator:

Teilnehmer:inneneintritte nach ESF-Kriterien im Jahresdurchschnitt: 20 TN, davon mindestens 7 TN im Baustein Case Management (vorbehaltlich der Zustimmung des BMFSFJ der im IBV hinterlegten Outputindikatoren)

Begleitung im Teilprojekt durch Case Management jahresdurchschnittlich: 20 TN

2. JUST:BEst Mitte-West

Standorte und Haupteinzugsgebiete:

Stadtteile: Gröpelingen, Walle, Mitte

Die Teilnehmer:innen müssen sich zum überwiegenden Teil in den Haupteinzugsgebieten aufhalten.

Der Standort (Postadresse) des Teilprojekts muss in einem der genannten Stadtteile liegen. Gewünscht ist die räumliche Anbindung der Anlaufstelle in einem der besonders benachteiligten Quartiere. Als Standort genutzt wird nach Möglichkeit ein im Fördergebiet liegendes Jugendzentrum oder Bürgerhaus. Die weiteren Fördergebiete der Region sind in die Arbeit des Projektes einzubeziehen. Die Arbeitsweise ist ggf. unter Nutzung weiterer jugendaffiner Räume mobil zu gestalten.

Budget:

120.000 € im Verlauf von 12 Monaten

Beschreibung:

Mit der Durchführung beauftragt wird ein freier Träger der Jugendhilfe, der durch ein Interessenbekundungsverfahren gesucht und ausgewählt wird. Ziel ist es, für entkoppelte junge Menschen, die keinen bzw. nur einen unzureichenden Zugang zu quartiersnahen Hilfsangeboten haben und Unterstützung bei der eigenen Lebensführung benötigen und/oder von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, folgende Leistungen zugänglich zu machen:

- Mobile Beratung,
- Sozialpädagogisches Clearing,
- Case Management

Durch die verschiedenen Bausteine bekommt das Beratungs- und Begleitprojekt die notwendige Vielfalt an Handlungsoptionen, um die genannten Förderlücken zu schließen und individuell passende Unterstützungsformate anzubieten.

Konkrete Hinweise von einzelnen jungen Menschen, für die eine professionelle sozialpädagogische Kontaktaufnahme angeraten wird, werden innerhalb und außerhalb der formalen Institutionen im Sozialraum auf verschiedene Weise gegeben. Um diesen nachgehen zu können, sind Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bzw. der aufsuchenden Arbeit des Fördergebiets zu nutzen oder spezifisch für besondere infrastrukturelle Anforderungen zu entwickeln.

Kontakte zu jungen Menschen sollen sowohl über die im Fördergebiet tätigen Regionalteams der aufsuchenden Cliquenarbeit als auch über eine enge Zusammenarbeit mit den in den Fördergebieten liegenden Jugendzentren sowie weiteren Akteuren hergestellt werden. Durch enge Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement und der Zentralen Fachstelle Wohnen werden Zugänge für Personen und/oder Personengruppen entstehen.

Soweit sich über das Clearing Schnittstellen zu weiterführenden Beratungs-, Orientierungs- und Vermittlungsangeboten (bspw. des Jobcenters, der Agentur für Arbeit oder des Bildungssystems) ergeben und bei den Hilfesuchenden die Bereitschaft und Motivation zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung dieser Angebote zeigt, soll dorthin im Sinne des Empowerment-Ansatzes vermittelt werden. Bei Bedarf wird über das Teilprojekt eine Begleitung im ersten Schritt angeboten („warme Übergabe“).

Junge Menschen, die eine intensive und umfassende Begleitung benötigen, können bis zu 18 Monaten in das Case Management aufgenommen werden.

Soweit in den Fördergebieten durch Zusammenarbeit mit Jugendmigrationsdiensten, durch Vereine und Migrantenselbstorganisationen verbesserte Zugänge zu bildungsfernen jungen Menschen und ihren Familien eröffnet werden können, sind diese unbedingt als enge Kooperationspartner einzubinden. Junge Frauen, die bei der Entwicklung einer selbstbestimmten Zukunftsperspektive besondere Unterstützung brauchen, sind in der Konzeptentwicklung zu berücksichtigen.

ESF-Outputindikator:

Teilnehmer:inneneintritte nach ESF-Kriterien im Jahresdurchschnitt: 20 TN, davon mindestens 7 TN im Baustein Case Management (vorbehaltlich der Zustimmung des BMFSFJ der im IBV hinterlegten Outputindikatoren)

3. JUST:BEst Süd-Ost

Standorte und Haupteinzugsgebiete:

Stadtteile: Huchting, Obervieland, Hemelingen, Vahr, Osterholz

Die Teilnehmer:innen müssen sich zum überwiegenden Teil in den Haupteinzugsgebieten aufhalten.

Da das Fördergebiet zwei Regionen (Süd und Ost) umfasst, sind hier zwei Standorte einzurichten; bestehend aus Haupt- und Nebenstandort. Der Nebenstandort kann optional mit eingeschränkter Öffnungszeiten geführt werden. Die Standorte (Postadressen) der Teilprojekte müssen in einem der genannten Stadtteile des Bremer Südens bzw. des Bremer Ostens liegen. Gewünscht ist die räumliche Anbindung der Anlaufstelle in einem der besonders benachteiligten Quartiere. Als Standort genutzt wird nach Möglichkeit ein im Fördergebiet liegendes Jugendzentrum oder Bürgerhaus. Die weiteren Fördergebiete der Region sind in die Arbeit des Projektes einzubeziehen. Die Arbeitsweise ist ggf. unter Nutzung weiterer jugendaffiner Räume mobil zu gestalten.

Budget:

150.000 € im Verlauf von 12 Monaten

Beschreibung:

Mit der Durchführung beauftragt wird ein freier Träger der Jugendhilfe, der durch ein Interessenbekundungsverfahren gesucht und ausgewählt wird. Ziel ist es, für entkoppelte junge Menschen, die keinen bzw. nur einen unzureichenden Zugang zu quartiersnahen Hilfsangeboten haben und Unterstützung bei der eigenen Lebensführung benötigen und/oder von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, folgende Leistungen zugänglich zu machen:

- Mobile Beratung,
- Sozialpädagogisches Clearing,
- Case Management

Durch die verschiedenen Bausteine bekommt das Beratungs- und Begleitprojekt die notwendige Vielfalt an Handlungsoptionen, um die genannten Förderlücken zu schließen und individuell passende Unterstützungsformate anzubieten.

Konkrete Hinweise von einzelnen jungen Menschen, für die eine professionelle sozialpädagogische Kontaktaufnahme angeraten wird, werden innerhalb und außerhalb der formalen Institutionen im Sozialraum auf verschiedene Weise gegeben. Um diesen nachgehen zu können, sind Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bzw. der aufsuchenden Arbeit des Fördergebiets zu nutzen oder spezifisch für besondere infrastrukturelle Anforderungen zu entwickeln.

Kontakte zu jungen Menschen sollen sowohl über die im Fördergebiet tätigen Regionalteams der aufsuchenden Cliquenarbeit als auch über eine enge Zusammenarbeit mit den in den Fördergebieten liegenden Jugendzentren sowie weiteren Akteuren hergestellt werden. Durch enge Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement und der Zentralen Fachstelle Wohnen werden Zugänge für Personen und/oder Personengruppen entstehen.

Soweit sich über das Clearing Schnittstellen zu weiterführenden Beratungs-, Orientierungs- und Vermittlungsangeboten (bspw. des Jobcenters, der Agentur für Arbeit oder des Bildungssystems) ergeben und bei den Hilfesuchenden die Bereitschaft und Motivation zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung dieser Angebote zeigt, soll dorthin im Sinne des Empowerment-Ansatzes vermittelt werden. Bei Bedarf wird über das Teilprojekt eine Begleitung im ersten Schritt angeboten („warme Übergabe“).

Junge Menschen, die eine intensive und umfassende Begleitung benötigen, können bis zu 18 Monaten in das Case Management aufgenommen werden.

Soweit in den Fördergebieten durch Zusammenarbeit mit Jugendmigrationsdiensten, durch Vereine und Migrantenselbstorganisationen verbesserte Zugänge zu bildungsfernen jungen Menschen und ihren Familien eröffnet werden können, sind diese unbedingt als enge Kooperationspartner einzubinden. Junge Frauen, die bei der Entwicklung einer selbstbestimmten Zukunftsperspektive besondere Unterstützung brauchen, sind in der Konzeptentwicklung zu berücksichtigen.

ESF-Outputindikator:

Teilnehmer:inneneintritte nach ESF-Kriterien im Jahresdurchschnitt: 22 TN, davon mindestens 8 TN im Baustein Case Management (vorbehaltlich der Zustimmung des BMFSFJ der im IBV hinterlegten Outputindikatoren)